

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahlstellen-Anzeigen die
Gehaltene Kolonie-Zelle
50,- J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Breu.
Druck von E. v. S. Meissner & So., beide in Hannover.

Die Rechte und Aufgaben der Arbeitnehmervertreter in den Vorständen und Ausschüssen von Krankenkassen mit besonderer Berücksichtigung der Betriebskrankenkassen.

II.

Um wichtigsten ist zweifellos die Frage, welche Rechte die Arbeitnehmervertreter bei der Festsetzung der Kassenleistungen haben und welche Aufgaben ihnen hierbei erwachsen. Bei der Festsetzung der Leistungen muß in erster Linie auf gute Unterstützungs-einrichtungen gesehen werden und erst in zweiter Reihe darf die Höhe des Beitrages eine Rolle spielen. Ohne angemessene Beiträge keine angemessenen Leistungen!

Festsetzung des Grundlohnes. In erster Linie kommt hier die richtige Festsetzung des Grundlohnes resp. eine zweiseitig einstimmende Lohnstufeneinteilung in Betracht. Denn nach dem Grundlohn sind die baren Leistungen, wie Krankengeld, Sterbegeld und Wochengeld, zu bemessen. Der Kranke soll nach der Absicht des Gesetzes in beiden Stufen die Hälfte seines Lohnes als Krankengeld erhalten. Diese Absicht kann durch die Satzung jedoch sehr leicht illusorisch gemacht werden. Uns liegt die Satzung einer Betriebskrankenkasse vor, die den Grundlohn für Maschinenvorwerker, Schlosser, Formere, Stellmacher, Schmiede usw. auf 3 M. und den für ungelernte Arbeiter durchweg auf 2,20 M. festsetzt. In Wirklichkeit ist der Verdienst bei den gelernten und ungelernten Arbeitern jedoch wesentlich höher. Die Gelernten verdienen 6 M., die Ungelernten 4 M. Im Fall der Krankheit wird in diesem Falle nun statt 3 resp. 2 M. nur ein Krankengeld von 1,50 resp. 1,10 M. pro Tag gezahlt, statt der Hälfte, also nur ein Viertel des tatsächlichen Verdienstes!! Eine Krankenkasse, deren Satzung so gefaßt ist, daß das Krankengeld weniger als die Hälfte des tatsächlichen Verdienstes beträgt, ist im höchsten Grade unsocial. Denn wie soll z. B. in dem eben erwähnten Falle ein Kranke sich von 1,10 M. pro Tag pflegen und noch eine Familie ernähren? Der Arbeitgeber hat ein Interesse an einer möglichst niedrigen Festsetzung des Grundlohnes, weil sein Beitragsdrittel dann dementsprechend geringer ist.

Für Betriebskrankenkassen empfiehlt sich in erster Linie die Festsetzung des Individuallohnes als Grundlohn, das heißt: der wirkliche Verdienst der einzelnen Beschäftigten (bis 6 M. pro Tag) gilt als Grundlohn. Gerade mit Rücksicht auf die Betriebskrankenkassen ist ursprünglich der Individuallohn als Grundlohn eingeführt worden. Bei den Ortskrankenkassen steht die Einführung derselben auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten (Beitragsberechnung usw.), welche bei Betriebskrankenkassen nicht vorhanden sind, weil der Betrieb in der Regel nur bestimmte einheitlich geholzte Arbeiterschichten beschäftigen wird.

Wo das nicht der Fall ist, empfehlen wir, folgende Lohnstufen und Grundlöhne vorzusehen:

Lohnstufe	Arbeitsverdienst pro Tag	Grundlohn
I	bis 1,25 M.	1,- M.
II	1,25 M. " 1,75 "	1,50 "
III	1,75 " 2,25 "	2,- "
IV	2,25 " 2,75 "	2,50 "
V	2,75 " 3,25 "	3,- "
VI	3,25 " 3,75 "	3,50 "
VII	3,75 " 4,25 "	4,- "
VIII	4,25 " 4,75 "	4,50 "
IX	4,75 " 5,25 "	5,- "
X	5,25 " und mehr "	6,- "

Diese Skala trägt den verschiedenartigsten Löhnen Rechnung und sichert daher den Kranke am ehesten ein ihren Löhnen entsprechendes Krankengeld. Je nach den örtlichen Verhältnissen (Art und Größe des Betriebes) wird man natürlich häufig mit weniger Stufen auskommen.

Das Krankengeld muß mindestens die Hälfte des Grundlohnes betragen und mindestens für 26 Wochen gewährt werden. Die Satzung kann das Krankengeld jedoch auf drei Viertel des Grundlohnes erhöhen und die Bezugsdauer bis auf ein Jahr festlegen. Die Satzung kann auch bestimmen, daß für Sonn- und Feiertage Krankengeld gezahlt und die Karentzeite für den Krankengeldbezug bei bestimmt zu bezeichnenden oder bei allen Krankheiten unterschiedslos verkürzt oder beseitigt werden. (Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 30. Oktober 1913.)

Fürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherung. Nicht selten werden Arbeiter neben ihrer Zwangskasse noch einer andern Versicherung angehören, um nicht im Falle der Krankheit lediglich auf die kargen Krankenunterstützung angewiesen zu sein. Um diesen Arbeitern nun den Anreiz zum Krankmelden zu nehmen, haben die Krankenkassen das Recht erhalten, ihr Krankengeld so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag ihres täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Kassenmitglieder können verpflichtet werden, bei der Krankengelderhebung die Höhe der Beziehungen zu teilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Versicherung erhalten. Gegen einen Versicherer, der diese Mitteilung unter-

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech.-Anschluß 3002.

läßt, kann der Vorstand der Kasse Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Übertretungsfall festsetzen. Bislang galt in Theorie und Rechtsprechung der Grundsatz, daß diese Kürzung nur dann vorgenommen werden könne, wenn der Versicherte einen Anspruch auf die Leistungen der andern Versicherung hat. Auf die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung der freien Gewerkschaften besteht bekanntlich kein Anspruch. Infolgedessen konnten ihre Zahlungen nicht zur Kürzung des Krankengeldes durch die Krankenkasse führen. Jetzt hat jedoch das Reichsversicherungsamt am 16. November 1914 entschieden, daß es auf einen Rechtsanspruch gar nicht kommt, daß vielmehr auch die Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung der Gewerkschaften auf das Krankengeld angerechnet werden könne. In dem zur Entscheidung stehenden Falle handelt es sich um ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes. Dieser Kollege erhält für eine Krankheitsdauer von drei Wochen von der Krankenkasse statt 50 nur 40,60 M. Die Kürzung um 9,40 M. wurde vom Reichsversicherungsamt als berechtigt anerkannt.

Obwohl diese Entscheidung vom juristischen Standpunkt durchaus ansehbar ist, wollen wir uns doch versagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Sie liegt nun einmal vor und wir müssen mit ihr rechnen. Es muß jetzt daher darauf kommen, zu verhindern, daß unsre Unterstützungsseinrichtungen den Krankenkassen statt unsrer Kollegen zugute kommen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Einmal müssen unsre Verbandskollegen in den Vorständen und Ausschüssen von Krankenkassen auf die Streichung der Satzungsbestimmung hinwirken, welche eine Kürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherung zuläßt. Die Streichung allein genügt jedoch nicht, weil diese Bestimmung auch ohne Aufnahme in die Satzung Kraft Gesetzes wirkt. Es muß vielmehr überall die ausdrückliche Bestimmung beantragt und in die Satzung aufgenommen werden: „Die Leistung der Kasse wird nicht gekürzt, wenn ein Versicherter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung erhält.“

Am wünschenswertesten wird jedoch die Entscheidung dadurch pariert, daß sich der Verband die Kürzung seiner Unterstützung vorhält. Der Verband braucht den Spieß nur formell umzuwerfen, und die Krankenkasse kann von ihrem Recht der Kürzung keinen Gebrauch machen. Die bekanntesten Kommentatoren der Reichsversicherungsordnung bestätigen das. So schreibt b. Frankenberg, R.-B.-D. Band 2, Seite 72:

„Hat sich die andre Kasse das Vorrecht der Kürzung gesichert, dann muß volle Leistung erfolgen.“

Geh. Oberregierungsrat Hoffmann, R.-B.-D., Band 2, Seite 192:

Die Krankenkasse kann die Kürzung nur vornehmen, wenn nach der Satzung der andern Krankenkasse auch bei Doppelversicherung der Beitrag des Krankengeldes ungelkürzt gezahlt wird. Bei den Erfachsen findet sich in der Satzung in der Regel die Bestimmung, daß die Mitglieder Anspruch auf Krankengeld nur bis zu einer Grenze haben sollen, welche die Kürzung des Krankengeldes durch die Krankenkasse ausschließt, so daß die Krankenkassen immer das volle Krankengeld zahlen müssen.“

Jusitrat Hahn, Handbuch der Krankenversicherung, Seite 250:

„Die Kürzung kann auch dadurch ausgeschlossen sein, daß jene andre Versicherungseinrichtung bestimmungsgemäß eine entsprechende Kürzung für sich selbst in Anspruch nimmt; in solchen Fällen „erhält“ eben der Versicherte aus dieser Versicherung kein Krankengeld, welches mit dem aus der Reichsversicherung zusammen den Arbeitsverdienst übersteigt. Damit ist der Anwendung des § 189 der R.-B.-D. der Boden entzogen. (Der § 189 handelt von der Kürzung durch die Krankenkasse. Der Verf.)“

Auf diese Weise kommt man entschieden eher und besser zum Ziel, als auf dem Wege der Satzungsänderung durch die Krankenkasse. Trotzdem halten wir jedoch letzteren schon deswegen nicht für überflüssig, weil wir eine Kürzung des Krankengeldes auch dann für unangebracht halten, wenn auf die Leistung aus der zweiten Versicherung ein Rechtsanspruch besteht.

Heilmittel. Das Gesetz verpflichtet die Krankenkassen nur zur Gewährung sogenannter kleiner Heilmittel. Das sind solche bis zum Preis von etwa 25 M. Durch die Satzung kann dieser oder ein höherer Betrag als Höchstbetrag festgesetzt werden. Wir können letzteres sehr empfehlen. Außerdem empfehlen wir die Bestimmung aufzunehmen, daß die Kasse zu größeren Heilmitteln (Zahngebissen, Stützvorsetzen) Zuschüsse bis zu einem bestimmten Betrage gewährt. Wenn die Finanzen der Kasse es erlauben, können überhaupt allgemeine große Heilmittel ohne Rücksicht auf den Preis gewährt werden. — Auch zur Gewährung von Hilfsmitteln (Studen, künstl. Gliedmaßen usw.) ist die Krankenkasse nur bei entsprechender Satzung bestimmt verpflichtet.

Das Sterbegeld für Mitglieder muß mindestens das Amanzipation des Grundlohnes betragen, kann jedoch bis auf das Dreifache erhöht werden. Außerdem kann ein Mindestbetrag von 50 M. festgesetzt werden.

Wartezeit für Mehrleistungen. Die Regelungen sind an Versicherungspflichtige schon vom ersten Tage der Mitgliedschaft an zu gewähren. Zu den Regelungen gehören: Freie ärztliche Behandlung, Arznei und kleine Heilmittel, Krankengeld vom vierten Tage an in Höhe der Hälfte des Grundlohnes für 26 Wochen, Wochengeld, Krankenhausgeld und Sterbegeld an Mitglieder. Alle übrigen Leistungen einer Krankenkasse sind daher Mehrleistungen. Sie kann bestimmen, daß auf die Mehrleistungen erst nach einer Wartezeit, die jedoch höchstens 6 Monate betragen darf, Anspruch besteht. Die Festsetzung einer Wartezeit ist zu verbieten. Während der Dauer des Krieges gilt bekanntlich neben Wochengeld auch Stillgeld sowie Schwangerenbehandlung und Geburshilfe durch Hebammen und Arzt als Regelung.

Kein Anspruch auf Mehrleistungen während des Krieges? Um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen auch während des Krieges zu sichern, wurde am 4. August b. J. ein Notgesetz erlassen. Man befürchtete, daß die Krankenkassen in dieser Zeit auf eine besonders harte Probe gestellt werden würden, weil ihnen die besten Kräfte entzogen wurden und die zunächst einsetzende hohe Arbeitslosigkeit viele Krankheitsfälle befürchteten ließ. Ohne Mitwirkung der Kassenorgane setzte das Notgesetz bei sämtlichen Krankenkassen die Leistungen auf die Regelungen und die Beiträge auf 4½ Prozent des Grundlohnes fest. Leistungsfähigen Kassen wurde jedoch gestattet, wenn das Versicherungsamt die Genehmigung erteilt, niedrigere Beiträge zu erheben oder höhere Leistungen zu gewähren. Der Kassen vorstand müßte dann einen dahingehenden Antrag an das Versicherungsamt stellen. Dem Ausschuß der Kasse ist in diesem Falle kein Einfluß eingeräumt worden. Innerhalb des Kassenvorstandes wird über einen derartigen Antrag in nicht getrennter Abstimmung, also mit einfacher Stimmenmehrheit, Beschluß erfaßt.

Die Beschlüsse, welche zum Erlass dieses Notgesetzes Anlaß gaben, haben sich jedoch glücklicherweise nicht erfüllt. Es hat überrascht, daß die Massnahmen der Kassenleistungen trotz des Krieges sogar allgemein zurückgegangen sind. Aus allen Teilen des Reiches wird ein günstiger Stand der Kassen gemeldet, auch wenn die Wirkung des Notgesetzes unberücksichtigt bleibt. Viele Kassen haben trotzdem nicht die Genehmigung zur Gewährung höherer Leistungen beantragt. Dieser Antrag kann jedoch jederzeit gestellt werden. Die Arbeitnehmervertreter der Kassenvorstände müssen daher prüfen, ob und wieviel ihre Kassen zur Gewährung von Mehrleistungen in der Lage sind und dann entsprechende Anträge auf Zulassung aller oder eines Teiles der bisherigen Mehrleistungen stellen. Die Notwendigkeit guter Sozialgesetze, die mancher früher verbündet hat, wird heute mehr anerkannt als je. Um so mehr muß verhütet werden, daß die Leistungen der Krankenversicherung zugunsten eines großen Reservefonds verkümmern. Dafür zu sorgen, daß das nicht geschieht, ist gegenwärtig die wichtigste Aufgabe der Arbeitnehmervertreter in den Kassenvorständen.

W.

Vom Arbeitsmarkt.

In Nr. 1 des „Reichsarbeitsblattes“ werden die Berichte der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1914 zusammenge stellt. Beteiligt an der Berichterstattung haben sich 40 Verbände mit zusammen 1 373 830 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Dezember, dem letzten Stichtag des Jahres, 91 536, davon 90 466 am Ort und 1070 auf der Reise. Das sind 7,2 vom Hundert des vor der Berichterstattung erfassten Mitgliederbestandes. Verglichen mit den übrigen vier Monaten ist das eine extremliche Verhöhung. Es waren nämlich Ende November 8,2, Ende Oktober 10,9, Ende September 15,7 und Ende August 22,4 vom Hundert arbeitslos. Vergleicht man das Ergebnis von Ende Dezember mit dem gleichen Zeitpunkt in früheren Jahren, so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit noch immer erheblich stärker ist als in Friedenszeiten. Recht anschaulich zeigt das folgende Zusammensetzung. Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos am Ort und auf der Reise:

	im Jahre 1914	im Jahre 1913
	männl. weibl. zus.	männl. weibl. zus.
Juli	2,9 3,4 2,9 2,9 2,9	2,9 2,8 2,8 2,8
August	21,2 32,4 22,4 2,7 2,7	2,7 2,4 2,7
September	14,5 27,3 15,7	2,7 2,4 2,7
Oktober	9,9 18,5 10,9 2,9 2,4 2,8	2,8
November	7,4 14,3 8,2 3,2 2,4 3,1	3,1
Dezember	6,4 12,9 7,2 4,9 3,9 4,8	4,8

Außerordentlich groß ist noch die Arbeitslosigkeit, wie die Tabelle zeigt, bei den weiblichen Mitgliedern. Sie ist seit Oktober um das Doppelte höher als bei den männlichen Mitgliedern. Ein erschöpfendes Bild von dem Umfang der Arbeitslosigkeit am Ort und den Leistungen der Fachverbände erhält man jedoch erst dann, wenn man die im vierten Quartal 1914 erfassten Bahnen mit denen normaler Zeiten vergleicht. Es wurden nämlich im vierten Quartal 1914 gezählt:

	Abnahme + Zunahme gegenüber dem 4. Quartal 1913
Befragte Mitglieder	1 261 603 — 715 694 — 834 929
Zahl von Arbeitslosen	339 830 + 119 642 + 1 298
Arbeitslositätsstage	8 517 628 + 4 738 961 + 6 304 984
Unterstützte Personen	248 239 + 130 676 + 166 643
Unterstützte Tage	6 377 699 + 4 258 300 + 5 041 146
Untersuchungszimmer	in Markt 6 612 140 + 3 487 947 + 4 736 667

Die Steigerung ist enorm. Vor allem auch bei der Unterstützungsnummer, die rund doppelt so hoch ist wie im gleichen Quartal 1913. Im vierten Quartal 1914 wurden an 248 239 Personen für 6 377 699 Tage 6 612 140, als Arbeitslosenunterstützung verbraucht. Gegen

Krankenunterstützung auf die Leistungen der Krankenkassen angerechnet entschieden hat, wurde die Generalkommission erachtet, auf eine anderweitige gesetzliche Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Im Falle des Nichterfolgs dieser Bemühungen werden die Gewerkschaften zu einer Neuregelung ihrer Satzungen Stellung nehmen.

Durch den Beschluss der Vorstandeskonferenz vom 17. August 1914, wonach während des Krieges Ueberarbeitsleistungen von Mitgliedern aus einer der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaft in die andre nicht statthaften dürfen, haben sich Meinungsverschiedenheiten bei einigen Verbinden wegen der vor Kriegsausbruch geltenden Verträge und Beschlüsse ergeben. Gis besondere bestanden solche zwischen den Verbänden der Hüttenmacher und der Bauarbeiter wegen der alljährlich im Winter in Strohhausbauten beschäftigten Bauarbeiter, die früher regelmäßig in den Hutarbeiterverband übertraten. Die Konferenz war der Auffassung, daß das Ueberarbeitsverbot während des Krieges generell gelten sollte und nicht aufgehoben werden könne; doch wurde dem Vorstand des Hutarbeiterverbandes empfohlen, im Falle der Hutarbeiter die frühere Vereinbarung zu berücksichtigen. Die übrigen Verhandlungen betrafen interne Angelegenheiten.

Jahresbericht aus dem 6 (Schlesien)

Dass man über Fortschritte im verflossenen Jahre nicht berichten kann, ist unter den gegebenen Verhältnissen ohne weiteres klar. War schon der Anfang des Jahres 1914 wegen seiner Krisenscheinungen ungünstig für die gewerkschaftliche Entwicklung, so machte die zweite Hälfte des Jahres durch den Krieg der Überarbeit ein Ende. Mengliche Gewerke sahen sogar schon das Ende alles gewerkschaftlichen Lebens herannahen. Das alte Fundament unserer Organisation hielt aber den Ansturm aus und wird den Krieg in jedem Falle überdauern. Viele Arbeit, viele Opfer an Zeit und Geld sind allerdings — wie überall so auch in unserem Gau — durch den Krieg ihrer Früchte verantwor worden. Die Mitgliederzahl ist erheblich heruntergegangen. Zahlstellen — Oppeln, Lübau, Kauffung, Münsterberg und Höhewerda — gingen ganz ein. Diese fünf Zahlstellen zählten am 1. Juli allerdings zusammen nur 75 Mitglieder, doch die Arbeit zu ihrem Ausbau ist umsofort geleistet worden; nach dem Kriege muß da von neuem gebaut werden.

Die Tätigkeit des Gauvorstandes bestand im ersten Halbjahr in der Hauptaufgabe in Vorbereitung und Führung von Lohnbewegungen und in Abholung von Versammlungen aller Art. Mit Ausbruch des Krieges mußte sich unsere Arbeit auf reine Verwaltungsgeschäfte befrüchten. Der Krieg entzog uns mit einem Schlag hunderte von Verbandsfunktionären. Von den sieben Ortsbeamten des Gaues sind drei eingezogen worden, und einer, der Kollege Schödel (Hirschberg), starb im November. Diese vier Posten blieben während des Krieges unbesetzt. Manche Zahlstelle verlor vollständig. Ost gingen die Kassen geschäfte von einer Hand in die andre, da häufiger Wechsel der Bevollmächtigten an der Tagesordnung war. Auch mit den Hiltstaßierern hatte es und hält es noch heute. Zur Mithilfe stellten sich eben nicht immer geeignete Kollegen zur Verfügung. Durch die Ausszahlung der vielen Unterstützungen an Arbeitslose, im September und Oktober auch an die Frauen der eingezogenen Kollegen, durch die vielen Entnahmen und notwendig gewordene Berichte wuchs die Arbeit der Ortsverwaltungen, während die Zahl der tätigen Kollegen immer mehr zusammenbrach. Aus diesen Gründen war es eine dringende Aufgabe des Gauvorstandes, in vielen Zahlstellen ordnung und helfen einzutragen. In dieser Hinsicht wurden wir allerdings sehr behindert durch den mangelfhaften Post- und Bahnverkehr, denn bei uns im Osten blieben mitunter einzelne Eisenbahnstrecken für den Verkehr gesperrt.

Dringend notwendig wären Mitgliederversammlungen nach Ausbruch des Krieges gewesen, um belehrend und aufklärend unter den Mitgliedern zu wirken. Doch da traten uns unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Neben den schlechten Verhältnissen innerhalb der Bevollmächtigten wirkte und wirkte noch die Armeebedienstung aller Mitgliederversammlungen hemmend. (In 6 Armeekorpsbezirk müssen alle Zusammenkünfte der Militärs beobachtet gemeldet werden.) Obwohl uns keine Schwierigkeiten von dieser Behörde gemacht werden, so wird doch manche Versammlung durch zu spätes Eintreffen der Genehmigung bereit. Außerdem sind in vielen Zahlstellen unter Kollegen derart verstreut worden, daß es nicht möglich war, sie zu einer Versammlung zu bekommen. Fern von der Heimat, in andern Industrien und bei Befestigungsarbeiten sind viele Kollegen jetzt beschäftigt. Aus all diesen Gründen konnte in mancher Zahlstelle seit Ausbruch des Krieges noch keine Versammlung stattfinden. Nun mehr ist es aber in dieser Beziehung etwas besser geworden. Seit die russische "Dampfvalve" unsre Grenzen nicht mehr so sehr bedroht, nahm auch die schlesische Industrie mit einigen Ausnahmen, einen beraus normalen Gang auf. Es stellen sich wieder stabile Verhältnisse ein. Die Arbeitslosenzahl ist auch bei uns auf ein erträgliches Maß gesunken, betrug ihre Zahl am 2. Januar nur noch 255, darunter 151 Frauen.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am 1. Januar 1914 waren im Gau 9275 Mitglieder und am 1. Juli 9405 Mitglieder, so daß im ersten Halbjahr nur eine Zunahme von 30 Mitgliedern zu verzeichnen war. Am Schluß des Jahres hatten wir nur noch 5353 Mitglieder, was einem Gesamtverlust von 4022 Mitgliedern gleichkommt. Eine Übersicht über die Einwirkung des Krieges auf die Mitgliederbewegung geben folgende Zahlen aus dem zweiten Halbjahr wieder.

Zugang:

Es traten ein	189 Mitglieder
Es reisten zu	55 "
Vom Militär zurück	73 "

Zusammen 317 Mitglieder

Abgang:

Es traten aus	1143 Mitglieder
Es reisten ab	290 "
Zum Militär einmarschiert	293 "

Zusammen 4369 Mitglieder

Barmen-Essenfeld.

Da die Zahl der männlichen Mitglieder am 1. Juli 8033 betrug, so sind davon rund 37 Prozent zu Heeresdiensten eingezogen worden, wovon leider bis zum 2. Januar schon 77 Kollegen gefallen sind. In bezug auf die Ausfälle während des Krieges ergibt ein Vergleich mit normalen Zeiten, daß prozentual jetzt auch nicht viel mehr Mitglieder der Organisation die Treue brechen als sonst. Von den jeweiligen Mitgliederstanden infolge der Zugänge sind ausgegetreten: im zweiten Halbjahr 1913 11 Prozent, im ersten Halbjahr 1914 10 Prozent und im zweiten Halbjahr, also während des Krieges, 12 Prozent. Von den weiblichen Mitgliedern sind im zweiten Halbjahr 16 Prozent ausfallmäßig. Das Durchschnittsergebnis betrug pro Mitglied im ersten Quartal 11,69, im zweiten Quartal 11,29, im dritten Quartal 10,20 und im vierten Quartal 10,69 Prozent.

Wenn auch der Abgang an Mitgliedern jetzt nicht wesentlich höher ist als sonst (von den Kriegsteilnehmern seien wir hier ab), so wird unsre Organisation doch erheblich geschwächt, da infolge des Krieges die Agitation fast vollständig ruht, der Mitgliederzugang also erheblich geringer geworden ist. Unsre Meinung nach hat der Krieg insoweit keinen Einfluß auf die organisierte Arbeiterschaft ausgeübt, als er sie in ihrer Überzeugungskraft wieder schwächer noch stärkt. Nach wie vor ist die große Zahl der Treuen teils auf wirtschaftliche Verhältnisse, teils auf mangelnde Kenntnis der Organisation und ihrer Arbeiten zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen unsre Kollegen leben, sind endre geworden, und somit sind auch die Gründe der Ausfälle anders als sonst. Eine große Zahl derer, die noch nicht ein Jahr Mitglied bei Ausbruch des Krieges waren und folglich keine Unterstützung erhalten konnten, sind uns untreu geworden, weil sie glaubten, daß der Krieg nicht allzu lange dauern werde und sie während des Krieges doch keinen Nutzen von der Organisation haben würden. Viele, die infolge des Krieges auswärts Arbeit nehmten mussten oder gar monatelang fern von der Heimat Befestigungsarbeiten verrichtet, haben durch Nachlässigkeit die Mitgliedschaft verloren lassen. Auch der Mangel an geeigneten Funktionären, besonders in kleinen Zahlstellen, trägt viel zum Mitgliederverlust bei. Wenn Mangels an

Beschäftigung für Arbeiterinnen gehen viele Frauen und Mädchen, sonst zur Arbeit gehen und Mitglied bleiben möchten, der Organisation wird bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 bis 24 Stunden ganz erheblich für die Arbeiter zu merken ist. Die Firma Wülfing, die größere Anzahl Arbeiter, darunter welche, die 20 und mehr Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Die Elberfelder Papierfabrik legte Mitte Oktober ihren Betrieb gänzlich still, nachdem sie vorher sämtlichen Arbeitern gekündigt hatte. Mit den Arbeitsverhältnissen während der Kündigungsszeit bzw. mit den Maßnahmen des Direktors Schelzig war eine ganze Anzahl von Arbeitern nicht einverstanden. Nachdem sich der Herr Direktor Auskunft beim Gewerbegericht, aber auch bei der Direktion in Berlin geholt hatte und sich überzeugen mußte, daß die Arbeiter in ihrem Rechte waren, zog er ihnen den vollen Lohn aus, bewohte aber doch von diesen Arbeitern nicht ein einziger wieder eingestellt wurde. Zum Teil hat er seine Drohung wahr gemacht. Der Betrieb ist seit Mitte Dezember zur Hälfte wieder aufgenommen, unterwegsfall der Prämiens war für die Arbeiter ein ganz erheblicher Verlust an Verdienst ist. Bei einer ganzen Reihe von Unternehmen ist es uns gelungen, während des Krieges unsern Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Auch in der Verwaltung sowie unter den Funktionären brachte der Krieg eine größere Umwandlung mit sich. Von der Verwaltung blieben sich in den ersten Tagen 53 und bis zum Schluss des Jahres 67 der Mitarbeiter aus nachfolgender Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben in den Zahlstellen unsres Gaus können die Kollegen, die über zu wenige Leistungen des Verbandes und über die Auflösung der Krankenunterstützung sich aufhalten, erleben, wie die Einnahmen während des Krieges sanken, während gleichzeitig die Ausgaben gewaltig stiegen.

Die Einnahme für die Hauptfasse aus verlaufenen Beitragsmarken betrug im ersten Halbjahr 91 541 M., wovon den Volksfassen als Markanteile 16 026 85 M. verblieben. Im zweiten Halbjahr betrug die Einnahme aus verlaufenen Beitragsmarken 80 930,85 M. und 1045,10 M. aus dem Elberfelder Arbeitsamtsteuer zusammen also 61 975,95 M., wovon den Volksfassen 10 710,26 M. verblieben. Es erhielt also die Hauptfasse aus den Zahlstellen unsres Gaus im ersten Halbjahr 75 515 M. und im zweiten Halbjahr 51 265,69 M. Diese Leistungen der Mitglieder hatte die Verbandsfasse folgende Gegenleistungen an die Mitglieder unsres Gaus zu machen. Es sind ausgewählt worden:

	im 1. Halbjahr	im 2. Halbjahr
an Arbeitslose	11 518,80 M.	29 725,85 M.
" ausgesetzte Arbeitslose	5 084,05	
" Streifende und Gemahnenle	158 180,65	37 182,16
" Unmangeld, Sterbegeld und		
Rechtsabzug	3 006,50	3 431,85
" Kriegerfrauen		26 181,25
Ausammen	200 216,10 M.	106 678,06 M.

Im ersten Halbjahr mußte die Hauptfasse an die Zahlstellen unsres Gaus 124 701,10 M. und im zweiten Halbjahr 55 407,37 M. Zuschuß leisten.

Außerdem sind aus den Volksfassen im verflossenen Jahre an Unterstützungen gezahlt worden: 15 971,30 M. an Streifende, 5458,33 M. an Frauen und Arbeitslose und 2970 M. an die Frauen unsrer eingezogenen Kollegen. Angesichts dieser Zahlen müßte jeder anerkennen, daß die Organisation ihr möglichst leistet. Die meisten sehen es auch ein, daß die Organisation ihre Geldschränke in jetziger Zeit sehr weit aufgemacht hat. Es gibt aber auch solche, die sich die Frage noch nicht vorgelegt haben, woher der Verband bei verminderter Einnahme und vermehrter Ausgabe das Geld nehmen soll, um alle Wünsche zu befriedigen. Einzelne Frauen unsrer eingezogenen Kollegen wollten es auch nicht begreifen, daß sie nicht während der ganzen Dauer des Krieges aus Verbandsmitteln Unterstützung bekommen könnten.

Dass auch in Schlesien verschiedene Unternehmer während des Krieges die Löhne fürzten, haben wir schon an dieser Stelle am 19. September berichtet. Herborghaben muß aber werden, daß dies meist nur solche Betriebe sind, in denen die Arbeiter auch vor dem Kriege keinen oder nur geringen Einfluß hatten. Da aber, wo die Arbeiter es verstanden haben, sich Einfluß zu verschaffen, aber gar Tarifverträge abschlossen, werden die alten Löhne weitergezahlt. Die Fälle, wo trotz des Tarifvertrags Lohnkürzungen erfolgten, sind gering. Die Hagnauer Papierfabrik hat mit Ausbruch des Krieges die Prämien befreit, die vereinbarten Stunden- und Überstunden aber weiter gezahlt. Da diese Firma viel fürs Ausland arbeitet, besonders für England, so erkannten unsre Kollegen die Schwierigkeiten der Firma an und widerstehen sich ihren Wünschen nicht. Eine unerträgliche Ausnahme in bezug auf Tarifrechte macht die Papierfabrik "Weltende" in Hirschberg. Dort wurde im Juli v. J. ein Tarifvertrag abgeschlossen, laut welchem die erste Lohnzulage im Oktober erfolgen sollte. Statt dieser befreite die Firma mit Kriegsausbruch nicht nur die Prämien, sondern zürzte auch erheblich die Stundenlöhne. Alle Vorstellungen der Gauleitung bei der Firma waren bis jetzt ohne Erfolg.

Soll das vor dem Kriege Erreichte nicht verloren gehen und soll die Organisation nach dem Kriege ihre alte Tätigkeit wieder aufnehmen, um noch mehr zu erringen, so muß jedes einzelne Mitglied jetzt in seiner Zeit seine Pflicht erfüllen. Die Werbarbeit für den Verband, die Ausförderung von Mund zu Mund muß jetzt wieder eingesetzt. Zuletzt ruht fast die ganze Arbeit auf wenigen Schultern. Unsre Bevollmächtigten und Hilfsstaßierer arbeiten meist unermüdlich für den Verband, wofür ihnen Dank und Anerkennung gebührt. Wenn sich jedoch die große Masse der Mitglieder nicht betätigt, dann wird unsre Organisation mehr geschwächt als es durch den Krieg bedingt ist. Von den im Felde kämpfenden heißt es: Haben Mann ein Held! Diesenjenigen Kollegen aber, die jetzt der Organisation die Treue brechen oder für dieselbe nichts tun wollen, kann man nicht gerade als Helden bezeichnen. Wenn wir jetzt im Felde kämpfenden Kollegen nach Hause kommen, werden sie Gedanken von uns verlangen, ob wir auch daheim unsre Pflicht täten. Tue daher jeder einzelne der Organisation gegenüber seine volle Pflicht, damit die zurückkehrenden Feldgrauen uns Daseinsgebliebene darum nicht als "Gutriegebliebene" zu bezeichnen brauchen! W. R.

Wir haben einen Gesamtverlust von 191 Mitgliedern; gegenüber dem Mitgliederbestand am Anfang des Jahres ist ein Verlust von 32 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Abreise ist bedeutend höher als im Vorjahr, was auf die eintretende Arbeitslosigkeit im Wuppertal zurückzuführen ist. Ein großer Teil Ausländer, welche Mitglied unsrer Organisation waren und jenen Städten angehörten, mit denen wir uns im Kriegszeitland befinden, wurden interniert.

Die eigenartigen Industrieverhältnisse, wie sie durch die verschiedenen Spezialindustrien im Wuppertale geschaffen sind, bringen es mit sich, daß wir mit einer ungewöhnlich hohen Arbeitslosenziffer zu rechnen haben, die gegenüber dem übrigen Rheinland aufstehen muß. Wir hatten Anfang September 160 Arbeitslose; Ende des Jahres allerdings nur 43. Die Arbeitslosigkeit und die Einziehung zum Kriegsdienst müssen naturngemäß auf den Markenwinter einwirken. In diesem Jahre ist in den einzelnen Quartalen folgender Markenwinter erzielt worden. Pro Kopf wurden ungefähr:

1. Quartal	11,2 Marken	3. Quartal	11,9 Marken
2. Quartal	11,6 Marken	4. Quartal	9,0 Marken

Demgegenüber ist aber die Unterstützung gewaltig in die Höhe gegangen. An Unterstützung wurde die Summe von 9191,99 M. verausgabt, davon 8087,15 M. an Arbeitslose und 1413,90 M. an erkrankte Mitglieder. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurde verhältnismäßig wenig gezahlt, weil der Zufall der städtischen Unterstützung 250 Prozent seit Ausbruch des Krieges in Elberfeld und Barmen betrug. Es erhält somit eine alleinfahrende Frau pro Monat 31,50 M. und für jedes Kind 10,50 M. An Unterstützung wurden demnach nur 129 M. gezahlt. Außerdem noch 388 M. Weihnachtsunterstützung.

Im Vergleich zu den Vorjahren muß gesagt werden, daß die Unterstützung ganz gewaltig gestiegen ist. Der Verband hat ganz gewiß seine Mitglieder in dieser schweren Zeit nicht im Stich gelassen. Wir dürfen deshalb auch erwarten, daß die Mitglieder das anerkennen und dafür sorgen, daß der Verband nach dem Kriege stark und leistungsfähig an die Erfüllung seiner Aufgaben herantrete.

Dresden. Zur A d a c h u n g e r p o h l e n! Seit Ausbruch des Krieges hat die Arbeiterchaft führt unter der steigenden Verwertung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel zu leiden, so daß die ohnehin nicht so geringe Lebenshaltung wesentlich verschlechtert werden muß. Wir dürften gegenüber dem übrigen Rheinland aufstehen müssen. Wir hatten Anfang September 160 Arbeitslose; Ende des Jahres allerdings nur 43. Die Arbeitslosigkeit und die Einziehung zum Kriegsdienst müssen naturngemäß auf den Markenwinter einwirken. In diesem Jahre ist in den einzelnen Quartalen folgender Markenwinter erzielt worden. Pro Kopf wurden ungefähr:

1. Quartal	11,2 Marken	3. Quartal	11,9 Marken
2. Quartal	11,6 Marken	4. Quartal	9,0 Marken

Demgegenüber ist aber die Unterstützung gewaltig in die Höhe gegangen. An Unterstützung wurde die Summe von 9191,99 M. verausgabt, davon 8087,15 M. an Arbeitslose und 1413,90 M. an erkrankte Mitglieder. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurde verhältnismäßig wenig gezahlt, weil der Zufall der städtischen Unterstützung 250 Prozent seit Ausbruch des Krieges in Elberfeld und Barmen betrug. Es erhält somit eine alleinfahrende Frau pro Monat 31,50 M. und für jedes Kind 10,50 M. An Unterstützung wurden demnach nur 129 M. gezahlt. Außerdem noch 388 M. Weihnachtsunterstützung.

In Dresden zu den Vorjahren muß gesagt werden, daß die Unterstützung ganz gewaltig gestiegen ist. Der Verband hat ganz gewiß seine Mitglieder in dieser schweren Zeit nicht im Stich gelassen. Wir dürfen deshalb auch erwarten, daß die Mitglieder das anerkennen und dafür sorgen, daß der Verband nach dem Kriege stark und leistungsfähig an die Erfüllung seiner Aufgaben herantrete.

Kiel. Seit Gründung der Zahlstelle konnten wir bis Ende des Jahres 1913 eine langsame aber stetige Fortentwicklung unsrer Zahlstelle verzeichnen. Wenn in dem einen oder andern Quartal der Fortschritt nicht so groß, oder einmal ein kleiner Rückgang vorhanden war, brauchte uns das nächst Quartal einen größeren Fortschritt. Dieser erfreuliche Fortschritt war auf allen Gebieten unsres Verbandslebens zu verzeichnen. Und wenn einmal durch besondere Umstände unsrer Fasservermögen stark angegriffen wurde, so hat das nicht lange gedauert, und wir waren wieder an der Höhe. Daß die Entwicklung unsrer Zahlstelle eine langsame ist, hat keinen Grund darin, daß in unser Verbandsgebiet zu wenig Industrie vorherrsche, wo unser Verbandsgebiet allein zuständig ist. Die beiden Hauptindustrien Industrie hierbei ist bei uns bilden die Eisenguss- und die Stiegelnindustrie. Beide Gebiete haben den Fehler, daß sie Saisonbetrieb sind. Seit 1906 liegt die Stiegelnindustrie schwer daneben, und die Eisengussindustrie vorherrsche, wo unser Verbandsgebiet zu wenig Saisonbetrieb vorherrsche.

Kiel. Seit Gründung der Zahlstelle konnten wir bis Ende des Jahres 1913 eine langsame aber stetige Fortentwicklung unsrer Zahlstelle verzeichnen. Wenn in dem einen oder andern Quartal der Fortschritt nicht so groß, oder einmal ein kleiner Rückgang vorhanden war, brauchte uns das nächst

glieder traten aus, die direkt mit dem Werftarbeiterstreik nichts zu tun hatten. Es schien so, als ob diese Mitglieder auf den ungünstigen Verlauf gewartet hätten.

Alles Reden war hier vergeblich. Nachdem diese Zeit überwunden war, brach der Krieg aus. Jetzt traten wieder dieselben Erscheinungen, bloß aus anderen Ursachen, auf. Die Propaganda in unsern eigenen Reihen hat es auch in Kiel nicht gefehlt, die das Ende der Gewerkschaften voraussehen zu müssen glaubten. Ein allgemeine lag für Kiel gar keine Veranlassung zu solchen Prophezeiungen vor. Kiel gehört mit zu den wenigen Städten, wo in den ersten Monaten die Militärschichten nicht so stark eingezogen wurden. Die in den fiskalischen Betrieben und auf den Werften beschäftigten Arbeiter erhielten zum größten Teil Pauschiaten. Unsere Reihen haben sich erst später gelöst und werden sich auch noch in Zukunft mehr lösen als anderswo. Dann lagen für Kiel die Verhältnisse in bezug auf Arbeitsgelegenheit außerordentlich günstig. Von der herrschenden Blaue im Baugewerbe und in der mit diesem zusammenhängenden Bergbauindustrie abgesehen, sind wir von den Folgen des Krieges diesmal verzweigt geblieben. Gleich nach Ausbruch des Krieges bestand eher ein Mangel als ein Überfluss an männlichen Arbeitern. Hunderte von Arbeitern aus der Provinz, die zurückfuhren, sind in Kiel in Arbeit getreten. Was wir an Aufnahmen weniger hatten, machten die zugereisten Mitglieder wieder gut. Arbeitslos sich meldende männliche Mitglieder kamen über die Quartenzentren gewöhnlich nicht hinaus. Ausnahmen gibt es überall, so auch hier. Wenn der eine oder der andre Kollege den Ansforderungen der Arbeit nicht gewachsen war, meldete er sich selbstverständlich arbeitslos.

Anders war es bei den weiblichen Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen stieg hier ganz bedeutend. In Friedenszeiten hatten wir 3 bis 5, in den ersten Wochen des Krieges dagegen bis 30 weibliche Arbeitslose. Nach hier ist eine Verlagerung eingetreten, so daß wir mit Arbeitslosigkeit fast gar nicht zu rechnen haben. Möchten diese günstigen Verhältnisse ja halten.

Die erste Sorge der Gewerkschaften war auch in Kiel, für die Familienangehörigen der im Felde stehenden Mitglieder einzutreten. Es wurde beschlossen, Warten a 50 Pf. und 1 Mt. herauszugeben, und von dieser Einnahme sollten alle Familienangehörigen, deren Ernährer einer Gewerkschaft angehört habe, gleichmäßig unterstellt werden. Das Ergebnis dieser Sammlung zeigte aber sofort, daß auf Grund freiwilliger Sammlungen keine laufenden Unterstützungen ausgeschüttet werden können. Es mußte ein anderer Weg gefunden werden. Und das alte Sprichwort: Wo ein Wille vorhanden ist, ist auch ein Weg, kam zur hohen Gelung. Die Kiel Arbeiterfamilie beschloß, daß die Ledigen 5 Prozent, die Verheirateten 3 Prozent von ihrem Verdienst zur Unterstützung der Familienangehörigen zahlen wollten. Damit war der Grundstein für die Kieler Kriegshilfe geschaffen. Dicem Beschuß folgten sich die Beamten und jüngste Korporationen an. Es war nun möglich, folgende Unterstützungen zu zahlen: Eine Frau erhält 45 Mt. pro Monat und für jedes Kind 10 Mt. pro Monat mehr. In den Wintermonaten erhöht sich die Unterstützung für die Frau um 3 Mt. monatlich. Alle Unterstützungen, die eine Familie erhält, werden zusammen gerechnet, bis daß sie auf diesen Betrag kommt. Die Stadt Kiel zahlte jetzt bis zu 11 Mt. monatlich. Die fiskalischen Betriebe zahlen die ersten acht Wochen zwei Drittel des verdienten Lohnes, nach Ablauf dieser Zeit für die Frau 25 Prozent, für jedes Kind 6 Prozent. Die Handelsbetriebe zahlen 100 Prozent der staatlichen Unterstützung. Die Germaniaarbeiter zahlen an jeden Verheirateten zunächst 30 Mt., an Ledige 10 Mt. Die Familienangehörigen erhielten die ersten vier Wochen die Hälfte des verdienten Lohnes. Nach Ablauf dieser Zeit erhält die Frau monatlich 23 Mt. An Familien mit Kindern wird bis zu 36 Mt. monatlich gezahlt. Die Stadt Kiel zahlt für ihre Arbeiter die Miete und eine Unterstaltung in bar. Andere Betriebe zahlen ebenfalls eine Unterstaltung.

Die Bahnhalle Kiel hat im Jahre 1914 an die Mitglieder aus der Hauptstelle 900,80 Mt. Unterstaltung ausbezahlt; außerdem aus Mitteln der Lokalstelle noch 1699,90 Mt. Durch freiwillige Sammlungen wurden für die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen, für Verlesgaben und für verwaiste Kollegen zusammen 584,50 Mt. aufgebracht. Die Firma Holdorf u. Richter, Frischfischerei Kiel, spendete für uns im Felde stehenden Kollegen 120 Dosen Frischfischerei, die an die Kollegen, deren Mütter uns bekannt waren, gesandt wurden.

Die Bahnstrecke von unten im Felde stehenden und die Aussagen der verunsicherten zuständigen Kollegen beweisen, daß uns im Dienste des Vaterlandes kämpfenden Mitglieder die Leistungen ihres Verbands vollständig würdig sind. Sie alle erkennen an, daß der Verband über die Grenzen seiner Pflicht hinaus dort hilft, wo die Not am größten ist.

Wie viele wohl unsere „Flüchtlinge“ zu nennen werden, wenn wirke im Felde stehenden Kollegen zurückkommen, wenn der Krieg zu Ende ist? Werden sie den Mut haben, unsrer Kollegen ins Auge zu schauen? Werden diese „Flüchtlinge“ sich innerlich wohlfühlen, wenn sie daran denken, daß diese Männer auch für sie mitgekämpft haben, die in der Sphäre der Gefahr nur auf ihr eigenes Schicksal bedacht waren? Schreiber dieses möchte das hier bestreiten. Die „Flüchtlinge“ werden im Szenario bemerken, kein Mensch wird von ihnen Notiz nehmen. Nur so wird es enden sein. Rügen der Zeilen ein Mahnmotiv an die Mitglieder, die vielleicht sich auch sonst mit dem Gedanken beschäftigen, jahrelang kämpfend zu werden. Erstaunlich war es, daß nach Ausbruch des Krieges, sowohl Männer in der Armee gerufen wurden, soviel Kollegen bereit waren, die Zettel auszufüllen.

Drei Darlehenhandlungen wurden vertragt. Die Ausströmungen der Rüstungsindustrie, waren Tarif ein Jahr weiter bestehen zu lassen. Ein Einvernehmen mit der Firma Holdorf u. Richter, Frischfischerei Kiel, nach mit den Arbeitnehmern werden die bereits gepflegten Verhandlungen bis auf weiteres vertragt. Wir sind auch in der gleichen Lage, beruhigen zu können, daß Eltern über Lohnabzüge in zukünftigen Betrieben nicht vorgeladen sind.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar des Berichtsjahrs 949 männlich, 161 weiblich, zusammen 1110 Mitglieder. Am 31. Dezember 1914 waren 569 männliche und 132 weibliche, zusammen 825 Mitglieder, vorhanden. Danach in ein Bericht von 285 Mitgliedern zu verzeichnen, wogegen 202 zum Kriegsdienst eingezogen sind. Eingesetzten sind im Berichtsjahr 125, ausgesetzten 196 Mitglieder.

Der Sozialbericht betrug am 1. Januar 1914 2981,57 Mt., am 31. Dezember 1914 405,60 Mt., also 74,03 Mt. mehr. Entwickelt a 10 Pf. zur Unterstützung der Arbeitslosen wurden 3715 Stück verbraucht. Das Sonderabonnement in Kiel hat durch die Gewährung von Unterstützungen an Arbeitnehmer während des Krieges zunächst für drei Monate gestoppt. Die Gewährung der Unterstützung wird später und willigkt, wenn Bedürftigkeit besteht. Bei Kriegsdienstzeit von 14 Tagen bei einem Entnahmen von unter 2000 Mt. pro Jahr wird angenommen, daß Belegschaftsvertrag bei einem Entnahmen von über 2000 Mt. pro Jahr unter die Unterstützung als verpflichtendes Darlehen betrachtet. Die Unterstützung beträgt bei einem Entnahmen von über 2000 Mt. pro Jahr 10 Mt., unter 2000 Mt. 32 Mt. pro Monat. Für eine einzelne Person bei einem Entnahmen von über 2000 Mt. 25 Mt., unter 2000 Mt. 24 Mt. pro Monat. Bedeutung für den Bezug der Unterstützung ist, daß der Entnahmen seit dem 1. Oktober 1914 in Kiel wahrgenommen und im Jahre 1914 ein höherer Zuschuß zu zulasten der Arbeitnehmer ist. Den geschäftsfähigen Organisationen werden 50 Prozent von ihrer Beitragsabrechnung eingerichtet. Die Beiträge erfüllen die bestehenden Pflichten der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer nicht. Personen, die diese Pflicht erfüllen, darf zu bestimmen, ob und ob sie ein Überschuss für Arbeitnehmer an der Stadt Kiel und an der Kieler Kriegsbehörde aufzubringen.

Das ist ja im ganzen und ganzen die Schwierigkeit, die sich im Jahre 1914 in diesen Zeitbedingungen abgespielt haben. Die herausragende Frage, die vom Verbandsvorstand gestellt wird: Sind neue Verhandlungen erforderlich? Diese kann schon mit einem kurzen Ja! beantwortet werden. Und der Gesetz. Der in der am 17. Januar 1915 eingeführten, der heutigen Gewerkschaftsvereinigung zum Ausdruck kam, als unter einer Verhandlungssitzung die Befreiung erfuhr, ihre Pflicht und Pflichtigkeit zu erfüllen, gilt das die Gewerkschaft, doch wie das Verhandlungsamt die Stimme der Zeit gleichzeitig untersetzte werden. Wenn die Kollegen aus dem Felde wieder zurückkommen, und es kann heißt: Alle Mann an Bord! dann wird das Verhandlungsamt einen häufigen Brief an uns schicken und bitten um Verhandlungen.

Für diesen Zweck können uns Kollegen der der Front, in diesen Städten liegt uns weiterer hinter der Front!

Kiel (Kiel). Siegeln des Jahres 1914 mit einem Kästchen aus Eisenstahl hergestellt, die zum Teil durch die Gewerkschafts-Ausstellung am Ende noch verdeckt wurde, hatte für unsre Zettel doch ganz ent-

entwickelt. Wir hatten am 1. August 606 männliche und 42 weibliche Mitglieder. Davon sind bis zum Jahresende 236 Mitglieder zum Heere einberufen. Die Arbeitslosen hatten wir in der ersten Kriegswoche 84, diese Zahl ging aber in der dritten Kriegswoche bis auf 14 zurück, die aber auch bald Arbeit in der Sprengstofffabrik Meiningen bei Wittenberg fanden. Weiter hatten wir verschiedene Ausritte zu verschiedenen Orten, meinten, es hätte keinen Zweck mehr, während des Krieges, ohne den Vertrag doch tappt, andere murkten über den Wegfall der Krankenunterstützung. Leider gab es treulose Feiglinge auch in der Sprengstofffabrik, obwohl die dort beschäftigten Arbeiter während des Krieges pro Tag 1 Marl Kriegsgulage zu ihrem Lohn bekommen, also mehr verdienen als vorher. Gerade diese Kollegen hätten allen Grund, dem Verbande die Treue zu bewahren. Sie haben aber wohl schon vergessen, was durch die Organisation in diesem Betrieb alles erreungen wurde! Leider befinden sich unter den Ausgetretenen auch einige Mitglieder, die schon lange Jahre dem Verbande angehören. Die Zahl wäre jedenfalls größer geworden, wenn nicht durch persönliches Aussuchen so mancher von seinem Lohn abgezogen worden wäre.

Aus tatsächlichen Gründen mußte in diesem Jahre von Lohnbewegungen absehen werden. Die Gesamteinnahme betrug 12.261,90 Marl. An Arbeitslosen wurden 1575,90 Mt., an Freunde 2989,85 Mt. an Hinterbliebene 1048,90 Mt., an die Familien der zum Heeresdienst Eingezeichneten 2208,90 Mt. gezahlt. Freunde im Berichtsjahr 181 Mitglieder. Zur Arbeitslosenkontrolle meldeten sich 102 Mitglieder, die insgesamt 236 Tage unfreiwillig feierten mussten. Es wäre noch anzuführen, daß wir bis jetzt auf den Schlachtfeldern in Ost und West den Tod von 8 Kollegen zu beklagen haben. Außerdem sind wir über das Schicksal von 4 Kollegen noch im Ungeissen.

Wir sind nun der selten Übersicht, daß, wenn alle die Mitglieder, die am Ort verbleiben, im neuen Jahre ihre Pflicht tun und in ihrem Elter, neue Mitglieder zu werben, nicht erschaffen, wir auch diese traurige und ernste Zeit überstehen werden. Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, tatkräftig mitzuholen, denn nach diesem Kriege werden wir den Verband mehr je gebrauchen. Darum jeder an seinem Posten!

Rundschau.

Erläuterung.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgende Erklärung:
Einige Parteiabländer haben die Vermutung ausgesprochen, zwischen Parteivorstand und Generalkommission seien Differenzen darüber entstanden, ob eine Beteiligung an dem von dem preußischen Minister des Innern veranstalteten Lehrkursus für Rebner über Volksernährung im Kriege stattfinden solle. Diese Annahme ist durchaus unbegründet. Zu einer Aussprache darüber, ob ein solcher Lehrkursus veranstaltet werden solle, waren neben Volkswirtschaftler nur die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter (alle Gewerkschaftsrichtungen, Privatangestellte usw.), nicht die politischen Parteien zugezogen, und es war von vornherein zugesichert, daß partei- und wirtschaftspolitische Erörterungen in den Kursen unterblieben würden. Die Generalkommission erklärte sich bereit, geeignete Redner zum Besuch des Kursus in Vorschlag zu bringen und machte dem Parteivorstand davon Mitteilung mit dem Vorbehalt, eventuell auch einige Parteifunktionäre für den Kursus in Vorschlag zu bringen. Der Parteivorstand hielt eine offizielle Beschilderung des Kursus durch die Partei nicht für geboten und hat den Bezirksteilungen eine dementsprechende Mitteilung gemacht. Den einzelnen Parteigenossen blieb es aber unbenommen, den Kursus zu besuchen. Tatsächlich haben denn auch verschiedene Parteifunktionäre an dem Lehrkursus teilgenommen. Die Rebner sollen später vorwiegend in ihren Bezirksteilen über den Stand der Volksernährungsfrage sprechen. Sie haben keinesfalls die Auflage, wirtschaftspolitische Aussassungen zu vertreten, die mit ihrer eigenen Auffassung in Widerspruch stehen, und selbstverständlich werden für dieses nicht tun.

Berlin, den 5. Februar 1915.

Der Parteivorstand. Die Generalkommission.

Vorbildliche Opferwilligkeit.

Aus Noyon, einem der vorgezogenen Punkte der deutschen Kampfline in Frankreich, schreiben einige bei der Väterchensonne stehende Mitglieder des Väterchenverbands an die Ortsleitung Hamburg dieser Organisation:

Am heutigen Tage sind 27,50 Mt. für die Hinterbliebenen der gefallenen Kollegen abgegangen. Sollten in der Bahnhalle Hamburg keine Hilfsbedürftigen seien, so bitte ich, es an die Hauptverwaltung weiterzugeben. Es haben sich aus gewissen Gründen nur die ledigen Kollegen daran beteiligt; denn die verheirateten haben ja mit ihren Familien vollkommen zu tun. Von uns haben sich folgende Kollegen daran beteiligt: (folgen sieben Unterschriften.)

Leider dieser im Felde stehenden Väter hat sich also von seinen befreideten Bezügen vier Marl, die Böhrung von ungefähr einer Woche, abgespart, um damit hilfsbedürftigen Kollegen zu helfen. Welch schönes Beispiel der Solidarität und Opferwilligkeit! Wie mähen sich vor solchen Menschen die Dreidecker und Fahnenstückslinge schämen, die jetzt ihren Organisationen den Rücken lehnen, weil ein paar Pfennig Getragsbeiträge gezahlt werden sollen oder manche Unterstülpungen geradezu werden müssen!

Zuletzt der Vater im Felde stehenden Väter hat sich also von seinen befreideten Bezügen vier Marl, die Böhrung von ungefähr einer Woche, abgespart, um damit hilfsbedürftigen Kollegen zu helfen. Welch schönes Beispiel der Solidarität und Opferwilligkeit! Wie mähen sich vor solchen Menschen die Dreidecker und Fahnenstückslinge schämen, die jetzt ihren Organisationen den Rücken lehnen, weil ein paar Pfennig Getragsbeiträge gezahlt werden sollen oder manche Unterstülpungen geradezu werden müssen!

Zeitungsvorbericht.

Die „Böhmische Post“, das Parteiblatt für Ludwigshafen, wurde von der Polizeiabteilung auf drei Tage verbieten, weil sie eine Notiz unter der Überschrift: „Surgfrieden in der Ziegelei Holz“ veröffentlichte.

Polizei und Gerichte.

Über die Abdingbarkeit der Tarifverträge.

Das Gewerbeamt in Wilhelmshaven bei Hamburg hatte förmlich in einer Lohnflage gegen die Speiseindustrie „Elbe“ zu entscheiden, ob der Unternehmer zur Erfüllung der durch einen Tarifvertrag eingegangenen Pflicht empfohlen werden kann. Der Sachverständige war folgender: Zwischen der Arbeiterschaft und der Firma „Elbe“ war ein Tarifvertrag abgeschlossen. Eine Woche nach Ausbruch des Krieges wurden just alle Arbeiter und Arbeitnehmer entlassen, nach drei Wochen aber wieder eingestellt. Bei der Einstellung wurde der Arbeiterschaft nichts von einer Lohnabsenkung gesagt. Als die erste Lohnzahlung erfolgte, reklamierte die Arbeiterschaft die von der Firma gemachten Abzüge (5 Pf. pro Stunde für die Arbeitnehmer und 10 Pf. pro Stunde für die Arbeiter) bei dem Betriebsleiter Herrn Dr. Franzen. Dieser erklärte der Arbeiterschaft, daß der Krieg den Tarif unserer Kraft gelegt habe, wer zu den reduzierten Löhnen nicht arbeiten wolle, sei entlassen, er könne genügend Arbeitnehmer zu den reduzierten Löhnen befehlen. Die Arbeiterschaft glaubte demnach auch, daß durch den Ausbruch des Krieges der Tarif unserer Kraft gesetzt sei und arbeite zunächst weiter, mag aber einige Wochen später die durchgesetzten Abzüge wieder geltend. Ein Bericht unseres Verbandsvertreters, mit der Firma zu einer förmlichen Einigung zu kommen, scheiterte an dem Verhalten des Dr. Franzen, der zu seinem Angestellten, der zu seinem Zustandekommen war, viel mehr Interesse hatte, als zu dem Berichterstattung der Firma. Der Berichterstattung der Firma gegenüber, die er für den Lohn nicht weiterarbeiten wollte, wurde entlassen, er führte Lente „mehr wie zuvor“ für den Lohn festgestellt.

Dann wurde die Klage Erste Orla beim Wilhelmshavener Gerichtsgericht eingereicht. Der erste Termin wurde am 20. November ausgesetzt, dann aber aus den 4. Dezember verschoben. Am 4. Dezember fand nur eine Aussprache zwischen den Parteien statt; da ein Bevölkerer feststellte, wurde der Termin dann auf den 18. Dezember verlegt. Der Bevölkerer der Flaggenamt-Arbeiter, Kollege Lente, gab in diesem Termin besonders heraus, daß die Firma während des Krieges bessere Geschäfte mache wie der Betrieb und somit die Kriegsnutzlage der Arbeiterschaft ausnutze, um für sich wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Ein solches Verfahren verfügte noch einige bisher bekannt gewordene Urteile von Gewerbe- und Kaufmannsrecht gegen die guten Sitten und sei daher ausgeschlossen. Das Gewerbeamt in es die Klage a. o. Rang der Begründung des Urteils hat das Gericht es nicht für nötig erachtet, zu prüfen, ob das Verhalten der Firma gegen die guten Sitten verstoße, sondern es steht ja auf den Standpunkt, daß ein Tarifvertrag

abdingbar sei. Durch ihr Weiterarbeiten hätten sie die Arbeiter mit der Bedingung der Abdingbarkeit einverstanden erklärt, daher sei die Klage abzulehnen.

S. Ungetreuer Kassier.

Das ehemalige Verbandsmitglied Pufkurst in Plauen wurde am 8. Januar vom Schöffengericht in Plauen wegen Unterschlagung von Verbandsgeltern und fahrlässiger Brandstiftung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Graue Karten.

Für den Monat Februar sind die grauen Karten bis zum 4. März einzufüllen. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgegeben muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Weise gilt der 27. Februar.

Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heere eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Für den Monat Januar hatten bis zum 8. Februar nicht berichtet:

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl		
	männlich	weiblich	zusammen	
1	7	258	16	274
2	9	802	52	854
3	2	110	24	134
4	9	350	18	368
5	7	401	2	403
6	7	234	5	239
7	6	902	226	1128
8	6	400	21	421
9	3	19	5	24
10	3	58	6	64
11	10	81	14	95
12	5	130	13	143
13	4	158	25	183
14	5	68	3	